

## **SP/AL-Fraktion des Kantonsrates**

Martina Munz  
Fernsichtstrasse 21  
8215 Hallau  
munz@shinternet.ch

An den  
Präsidenten  
des Kantonsrates  
Rathaus  
8200 Schaffhausen

Hallau, 20. August 2012

## **Motion: Zersiedlung stoppen**

Der Regierungsrat wird eingeladen die rechtlichen Grundlagen im Baugesetz so anzupassen, dass durch geeignete Massnahmen der Zersiedelung Einhalt geboten und die überkommunale Abstimmung der Bauzonen- und Siedlungsentwicklung ermöglicht wird.

### **Begründung**

Im vorliegenden Richtplanentwurf des Kantons Schaffhausen sind Absichtserklärungen formuliert, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren, Siedlung und Entwicklung aufeinander abzustimmen, Ressourcenbeanspruchung zu minimieren und Kulturlandschaften zu erhalten. Zurzeit fehlen aber griffige Massnahmen im Baugesetz, die diese Entwicklung fördern und Fehlentwicklungen verhindern.

Der Kanton Schaffhausen investiert zurzeit massiv in die bessere Verkehrserschliessung. Der Wohnraum im Kanton Schaffhausen gewinnt dadurch an Attraktivität, zumal die Immobilienpreise im Vergleich zur Zürcher Agglomeration moderat sind. Damit steigt der Druck auf die wenig verbauten, weiträumigen Landschaften im Kanton Schaffhausen. Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit eine rege Bautätigkeit in der Region einsetzt. Ohne griffige Massnahmen bei der Raumplanung verliert die Schaffhauser Kulturlandschaft ihren Charakter. Damit büsst der Kanton seine Lebensqualität ein.

Bei einem Rating der Kantone zur Raumplanung (Avenir Suisse, Juni 2010) wurde aufgezeigt, dass der Schaffhausen an fünftletzter Stelle abschneidet. Seit diesem Rating hat der Kanton bei der Verkehrserschliessung kräftig investiert, bei der Raumplanung aber keine Anstrengungen unternommen. Im Gegensatz dazu sind die Nachbarkantone aktiv. Der Kanton Thurgau hat dieses Jahr einem fortschrittlichen Planungs- und Baugesetz und der Kanton Zürich der Kulturlandinitiative zugestimmt.

Der Kanton muss unverzüglich die Vorwärtsstrategie ergreifen und griffige Massnahmen in der Raumplanung erarbeiten. Dabei kann sich an den Instrumentarien von fortschrittlichen Kantonen orientieren. Die Zeit bis in Kraftsetzung des Richtplans darf nicht ungegenutzt verstreichen.